

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für den Rechtsanwalt als Gesellschafter/Geschäftsführer oder
angestellten Rechtsanwalts einer rechts- und wirtschaftsberatenden
Kanzlei/Berufsausübungsgesellschaft**

HV 47/10

Risikobeschreibung

Versichert ist die Tätigkeit als Rechtsanwalt für eigene Mandate, die der Versicherungsnehmer neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Gesellschafter/Geschäftsführer oder angestellter Rechtsanwalt einer anwaltlichen, patentanwaltlichen, steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Kanzlei/Berufsausübungsgesellschaft ausübt.

Besondere Bedingung

1. Die Beitragsberechnung gilt nur so lange, wie der Versicherungsnehmer seine Tätigkeit im angegebenen Umfang ausübt.
2. Eine Veränderung der gegebenen Verhältnisse ist gemäß Teil 1.1 § 11 b I der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte (AVB-RSW) anzeigepflichtig.
3. Aufgrund der Änderungsanzeige oder sonstiger Feststellungen wird die Prämie entsprechend dem Zeitpunkt der Veränderung richtiggestellt (Teil 1.1 § 8 IV AVB-RSW).